

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 000/2015/APP/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 08.09.2015
Bearbeiter: Margitta Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	12.11.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	25.11.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	08.12.2015	öffentlich

Erweiterung des Regionalparks Wedeler Au

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verein Regionalpark Wedeler Au wurde im Jahr 2009 gegründet. Bisher gehörten die Gemeinden Wedel, Holm, Appen, Pinneberg und Schenefeld, der Kreis Pinneberg und die Freie und Hansestadt Hamburg dem Verein an. Der Regionalpark Wedeler Au beabsichtigt jetzt, sich im Hinblick auf seine Flächenausdehnung und seine Mitgliederzahl zu erweitern. Neu hinzukommen sollen ab 2016 die Gemeinden Hetlingen, Heist und Halstenbek. Außerdem sollen zukünftig auch die gesamte Gemeindefläche von Appen, wie auch die Gemeinde Holm, in den Regionalpark integriert werden. Das Landschaftsplanungsbüro Schaper + Steffen + Runtsch wurde hierzu mit der Erstellung eines Erweiterungskonzepts beauftragt.

Die Fläche des Regionalparks Wedeler Au wird sich durch die Erweiterung von 5.100 ha auf insgesamt 12.000 ha vergrößern.

Mit der Erweiterung können attraktive Ausflugspunkte für die Naherholung (Schäferhof, Almhof, Golfplatz und Sportzentrum) sowie wertvolle Flächen für den Biotopverbund (NSG Tävsmoor, Pinnau-Niederung mit Appener Au, Feldmarken) in den Regionalpark integriert werden.

Für gemeindliche Projekte besteht die Möglichkeit, mit Unterstützung des Regionalparks Fördermittel der EU oder der Metropolregion einzuwerben.

Dadurch, dass die Siedlungsfläche von Appen mit ihrer z.T. dörflichen Struktur sowie der Appener Au in den Regionalpark einbezogen wird, vergrößert sich der Flächenanteil der Gemeinde Appen von 337 ha auf 2.026 ha (siehe anl. Plan der zukünftigen Flächen).

Die neue Beitragsordnung basiert auf einer Mischkalkulation aus Fläche, Einwohnerzahl und Finanzkraft der Kommunen. Der zukünftige Jahresbeitrag soll für die Gemeinde Appen wie auch für die Gemeinden Holm und Heist 1.500,00 € betragen.

Finanzierung:

Als Mitgliedsbeitrag zum Regionalpark Wedeler Au sind für das Haushaltsjahr 2016 Haushaltsmittel in Höhe von 1.500,00 € einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, der Flächenerweiterung des Regionalparks Wedeler Au sowie der Erhöhung des Jahresbeitrags auf 1.500,00 € zuzustimmen.

_____JA-Stimmen _____NEIN-Stimmen _____Enthaltungen

(H.-J. Banaschak)
Bürgermeister

Anlagen:

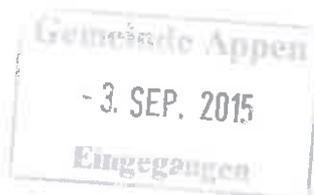
Schreiben des Vereins Regionalpark Wedeler Au vom 25.08.2015
mit Flächenplan und Beitragsordnung

UA + FA + EV
Beschluss

TOP Ö 3

Regionalpark Wedeler Au e.V. • Postfach 260 • 22871 Wedel

Herrn Bürgermeister
Hans-Joachim Banaschak
Gemeinde Appen
Gärtnerstraße 8
25482 Appen



Sachbearbeiterin
Barbara Engelschall
Durchwahl
04103 707-391
Telefax
04103 70788-391
Zimmer
117
E-Mail
engelschall@regionalpark-wedeler-au.de
25.08.2015

Erweiterung des Regionalparks Wedeler Au

Sehr geehrter Herr Banaschak,

der Regionalpark Wedeler Au beabsichtigt, sich im Hinblick auf seine Flächenausdehnung und seine Mitgliederzahl zu erweitern. Hierzu wurde das Landschaftsplanungsbüro Schaper + Steffen + Runtsch mit der Erstellung eines Erweiterungskonzepts beauftragt, das am 16.06.2015 auf der Mitgliederversammlung zur Weitergabe an die aktuellen und potentiellen neuen Mitglieder einstimmig angenommen wurde. Damit wird sich die Fläche des Regionalparks Wedeler Au von 5.100 ha auf insgesamt 12.000 ha vergrößern.

Neu hinzukommen sollen ab 2016 die Gemeinden Hetlingen, Heist und Halstenbek, die in Vorgesprächen ihr grundsätzliches Interesse an einer Mitgliedschaft signalisiert haben. Die Gremien der Gemeinde Halstenbek haben den Beitritt zum 01.01.2016 bereits beschlossen.

Die anvisierten Grenzen für die Gemeinde Appen basieren auf den Vorschlägen des mit der Konzeptstudie beauftragten Landschaftsplanungsbüro Schaper + Steffen + Runtsch sowie auf Gesprächen mit Ihnen. Bisher war lediglich der südlichste Bereich der Gemeinde Appen Teil des Regionalparks und wurde deshalb in der Gemeinde kaum wahrgenommen. Zukünftig wird die gesamte Gemeindefläche wie bei Holm und Heist in den Regionalpark integriert. Die Siedlungsfläche von Appen wurde mit ihrer z.T. dörflichen Struktur sowie der Appener Au ebenfalls in den Regionalpark einbezogen. Damit vergrößert sich der Flächenanteil der Gemeinde Appen von 337 ha auf 2.026 ha.

Mit der Erweiterung werden attraktive Ausflugspunkte für die Naherholung (Schäferhof, Almthof, Golfplatz und Sportzentrum) sowie wertvolle Flächen für den Biotopverbund (NSG Tävmoor, Pinnau-Niederung mit Appener Au, Feldmarken) in den Regionalpark integriert. Die Erweiterung ermöglicht es, mit Düpenau, Mühlenau und Pinnau ein weiteres Fließgewässersystem zusammenhängend zu betrachten und im Rahmen von Projekten zu entwickeln.

Ausdrücklich möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass sich die Ausweisung zum Regionalpark nicht auf das Planungsrecht auswirkt und rein informellen Charakter hat. Sie dient dazu, Projekte zu Naherholung, Naturschutz, Landschaftspflege und regionaler Wirtschaft zu initiieren und umzusetzen und dabei auch gemeindeübergreifend zu denken. Für Projekte besteht die Möglichkeit mit Unterstützung des Regionalparks Fördermittel der EU oder der Metropolregion einzuwerben. Als gemeinnütziger Verein kann der Regionalpark Wedeler Au e.V. Anträge bei Stiftungen stellen und Spendenquittungen ausstellen.

Konkrete Maßnahmen für die Erweiterungsflächen sollen auf Grundlage des vorliegenden Erweiterungskonzepts (Phase 1) in einem Folgegutachten (Phase 2) erarbeitet werden, das voraussichtlich mit Hilfe von Fördermitteln 2016 in Auftrag gegeben wird.

Die angefügte neue Beitragsordnung basiert auf einer Mischkalkulation aus Fläche, Einwohnerzahl und Finanzkraft der Kommunen. Der zukünftige Jahresbeitrag für die Gemeinde Appen soll wie für Holm und Heist 1.500 € betragen. Weitere Kosten fallen bei Projekten der Gemeinde Appen ggf. in Form von Eigenanteilen oder bei gemeindeübergreifenden Projekten als Umlagen an. Gemeindeübergreifende Projekte werden in der Mitgliederversammlung beschlossen und setzen die Einstimmigkeit voraus.

Für die Erweiterung des Appener Flächenanteils im Regionalpark bedarf es eines Beschlusses der Gemeinde Appen. Für eine Vorstellung des Konzepts in den Gremien stehen Frau Engelschall und ich Ihnen gern zur Verfügung.

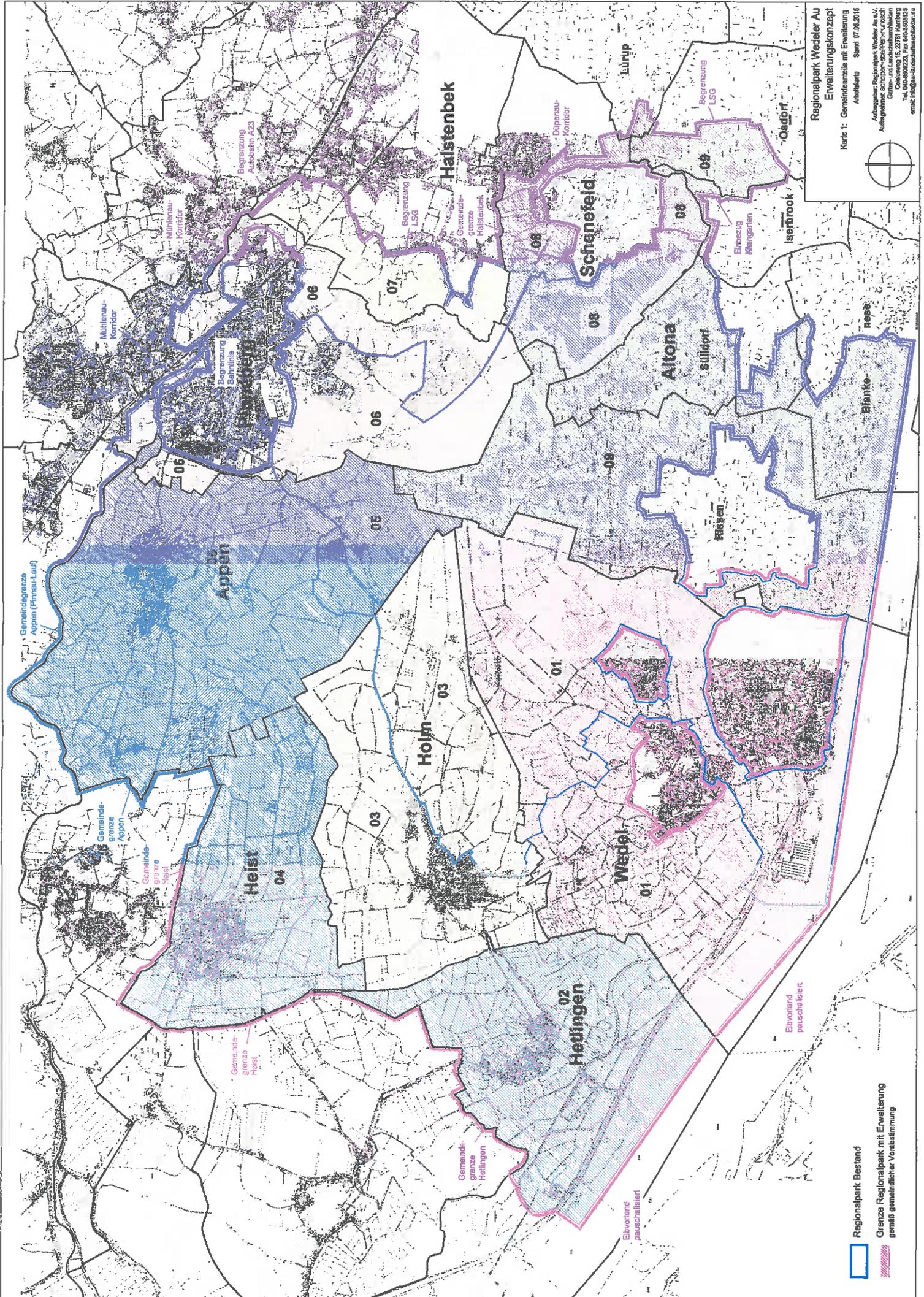
Wir freuen uns auf eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Lieberknecht
1. Vorsitzender Regionalpark Wedeler Au e.V.

Anlagen

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Karte 1 Gemeindeanteile mit Erweiterung |
| Anlage 2 | Beitragsordnung (Entwurf) |



Regionalpark Wedeler Au
Erweiterungskonzept
 Karte 1: Gemeindegrenze mit Erweiterung
 Analyse Stand 07.06.2016
 Auftraggeber: Regionalpark Wedeler Au e.V.
 Auftragnehmer: Ingenieurbüro für
 Stadt- und Landschaftsarchitektur
 Celsusweg 15, 22781 Hamburg
 Tel. 040-650222, Fax 040-6509195
 email: info@ib-architekturplaner.de

 **Regionale Bestand**
 **Grenze Regionalpark mit Erweiterung gemäß gemeinschaftlicher Vorabstimmung**



Beitragsordnung

für den

Regionalpark Wedeler Au e.V.
(gem. § 4 Abs. 2 der Satzung)

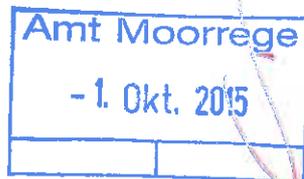
Mitgliedsbeiträge

Mitglieder gem. § 5 Abs. 1 der Satzung zahlen ab 01.01.2016 folgende Jahresbeiträge:

Gemeinde Appen	1.500 €
Freie und Hansestadt Hamburg	33.000 €
Gemeinde Halstenbek	2.500 €
Gemeinde Heist	1.500 €
Gemeinde Hetlingen	1.000 €
Gemeinde Holm	1.500 €
Kreis Pinneberg	0,00 €
Stadt Pinneberg	3.000 €
Stadt Schenefeld	2.500 €
Stadt Wedel	30.000 €

Fördermitglieder gem. § 6 der Satzung zahlen folgende Jahresbeiträge:

Mitgliedsbeitrag:	50,00 €
Ermäßigter Beitrag (Schüler, Studenten, Rentner, Arbeitslose):	20,00 €
Firmen, Vereine und Verbände:	100,00 €



INGENIEURBÜRO
 Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. Rüdiger Sachs
 Dipl.-Ing. Werner de Buhr



Ingenieurbüro für
 Abfallwirtschaft,
 Wasser, Abwasser,
 Tiefbau
 Stressemannstraße 45
 23564 Lübeck
 Telefon: 04 51 - 7 99 22-0
 eMail: info@sachsdebuhr.de
 Fax: 04 51 - 7 99 22-11

AKTENVERMERK

BV: Deponie Schäferhof, Oberflächenabdichtung
 34. Besprechung vom 25.09.2015 um 10.00 Uhr – Abnahmebegehung -

Teilnehmer:

Herr Gerdes
 Herr von Thun, Frau Prantke, Herr Landschoof
 Herr Hoffmann, Herr Neugebauer
 Herr Lorenzen
 Herr Adomat
 Herr Tewes
 Herr Rohde
 Herr Günther
 Herr Siebert
 Herr Strampe
 Herr Sachs, Herr Brinck

LLUR

Kreis Pinneberg
 Amt Moorrege
 Stiftung Hamburger Arbeiterkolonie (zeitweise)
 Deponiebetriebgesellschaft Nord mbH & Co.
 Johann Heidorn GmbH & Co. KG
 Landschaftsarchitekten Günther & Pollok
 Siebert + Knipschild GmbH
 IGU Uelzen
 Ingenieurbüro Sachs & de Buhr

1. Bestandsplan

In den Bestandsplan sind die unmittelbar an der Deponie befindlichen GW-Messstellen aufgenommen worden. Bei der Begehung wurde eine Unstimmigkeit bzgl. Lage eines Drän-schachtes und eines Gaspegels festgestellt. Herr Rohde wird dies noch einmal überprüfen und den Bestandsplan ergänzen lassen.

2. Reinigung der Brunnen

Die Reinigung der Brunnen wurde durchgeführt und die Daten an den Kreis übersandt. An der Messstelle B20 ist eine Abstimmung bzgl. der Ausbaulänge und der durchgeführten Funktionsprüfung vorzunehmen. Herr Rohde und Herr Landschoof werden die Unterlagen insgesamt noch einmal überprüfen und ggf. noch einmal eine Überprüfung vor Ort durchführen. Der Brunnen 14 ist neu hergestellt und gesichert worden. Die Ausbauezeichnung ist dem Kreis Pinneberg und dem LLUR zu übersenden.

Die Herbstbeprobung wird durch den Kreis Pinneberg veranlasst.

3. Gasmessung

An den Brunnen GP 1 und GP5 sind noch Kugelhähne für die regelmäßigen Beprobungen anzubauen analog der anderen drei Gaspegel. Die Gaspegel in der Böschung GP 9 und GP 11 sind neu aufzubauen. Die Schweißnähte sind vom Fremdüberwacher zu beurteilen. Die Filterflächen an den fünf Passivfiltern sind nach Beginn der Beweidung durch die Stiftung Hamburger Arbeiterkolonie evtl. einzuzäunen, sofern die Holzhackschnitzel stark vertreten werden.

4. Weitere Restarbeiten

Ein Dränschacht an der Nordböschung in der Nähe des Gasbrunnens GP5 ist neu aufzusetzen und durch einen Schachtring zu sichern.

5. Zeitrahmen Restarbeiten

Herr Rohde teilt mit, dass die vorgenannten Arbeiten bis Ende der 41. KW erledigt werden.

6. Abschlussbesprechung

- Herr Hoffmann teilt mit, dass die Anforderungen des LBP umgesetzt worden sind und keine Mängel bestehen.
- Die Anforderungen aus der wasserrechtlichen Erlaubnis sind nach Angabe von Frau Prantke umgesetzt worden.
- Mit Ausnahme der Klärung der o. g. Punkte bzgl. B20 und B14 sind seitens des Umweltamtes keine weiteren Punkte offen.

Aktenvermerk vom 25.09.2015, 215.16.01, Seite 2

- Herr Lorenzen führt aus, dass nach der endgültigen Abdeckung der Deponie Schäferhof jetzt keine Punkte mehr offen sind.
- Von Herrn Siebert wird ausgeführt, dass die Ausführung der Kunststoffdichtungsarbeiten nach dem geforderten Qualitätsstandards ausgeführt wurde und durch die heute übergebene Dokumentation belegt ist. Von Herrn Siebert wird die Abnahme der Arbeiten empfohlen.
- Die Arbeiten an der mineralischen Dichtung im Böschungsbereich wurde durch das Büro IGU Uelzen begleitet und bodenmechanisch überwacht. Herr Strampe führt aus, dass die Ausführungen den Vorgaben des Qualitätsplanes entsprechen und empfiehlt ebenfalls die Abnahme. Die Dokumentation wurde übergeben.

7. Termine

Nach Abschluss der Restarbeiten findet eine Schlussbegehung durch das LLUR statt. Hierzu wird Herr Gerdes die erforderlichen Teilnehmer separat einladen.

Lübeck, den 30.09.2015

gez. *Brinck*

Verteiler: Herr Gerdes, Herr von Thun, Herr Landschoof, Herr Meyer, Frau Wulff, Herr Rohde, Herr Dr. Heidorn, Herr Tewes, Herr Adomat, Herr Naumann, Herr Günther, Herr Siebert, Herr Strampe

Abnahme der Deponie Schäferhof

Am letzten Freitag (25.09.15) habe ich als Vertreter der Gemeinde Appen die Abnahme der Deponie Schäferhof begleitet, die von Herrn Gerdes, LLUR, vollzogen worden ist.

Es handelte sich um eine Abnahme „mit kleinen Mängeln“. Die Mängel sind aus Sicht der anwesenden Fachleute eher unbedeutend und lassen sich bis Ende September beseitigen.

Alle beteiligten Fachdienststellen des Landes und des Kreises (12 Personen) haben vor Ort erklärt, dass der Zustand der Deponie im Wesentlichen mängelfrei sei. Zu den Beteiligten gehört auch die Gemeinde Appen. Auch aus meiner Sicht waren keine Mängel erkennbar.

Ich habe mir vorab erläutern lassen, was passiert, wenn zu einem späteren Zeitpunkt Mängel auftreten.

Die weitere Nachsorge übernimmt der Schäferhof, sie besteht aus Pflege- und Sicherungsarbeiten.

Bei nachträglich auftretenden baulichen Mängeln ist das Land in der Verantwortung und trägt auch die Kosten der erforderlichen Maßnahmen.

Künftig wird es in größeren Abständen Begehungen der des Deponiekörpers geben.

Ein neuer Abnahmetermin ist nicht erforderlich, da nach Mängelbeseitigung ein endgültiger Bescheid des LLUR erteilt wird, der die Fa. Heidorn aus der Nachsorgepflicht entlässt.

Die Abnahme hat 3 Stunden 15 Minuten gedauert. Der gesamte Deponiekörper wurde in Augenschein genommen. Dabei wurden kleinere Beschädigungen festgestellt, die beispielsweise durch Mäharbeiten verursacht worden sind.

Es wurde berichtet, dass nur ein geringfügiges Absacken der Deponieoberfläche festgestellt wird (2 bis 3 cm).

Der Deponiekörper wird für Personen nicht frei zugänglich sein. Führungen von Gruppen unter Aufsicht des Schäferhofes werden jedoch möglich sein.

Einer Nutzung für Freizeitmöglichkeiten steht die Kreisnaturschutzbehörde (Herr Hoffmann) ablehnend gegenüber.

Abschließend habe ich mich im Namen unserer Gemeinde bei allen Beteiligten für die gute und sachliche Zusammenarbeit bedankt. In meinen Dank habe ich ausdrücklich auch Herrn Rohde von der Fa. Heidorn mit eingeschlossen.

Zum Abschluss wurden allen Behördenvertretern die Akten übergeben in denen die Oberflächenabdichtungsmaßnahmen im Detail dargestellt worden sind. Für die Gemeinde Appen bzw. das Amt Moorrege habe ich die Akten entgegengenommen.

Walter Lorenzen